

1.5 Experte, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge Dr. Olivier Deprez, Zürich
 Revisionsstelle KPMG Fides Peat, Zürich
 Aufsichtsbehörde Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich
 Die Anlageberatungen sind in Abschnitt 6.1 aufgeführt.

1.6 Angeschlossene Unternehmen

Die Aufnahmebedingungen sind in einem entsprechenden Konzept festgehalten, welches Reglementscharakter hat (Abschnitt 1.3).
 Ende Berichtsjahr waren 145 (Vorjahr 141) Unternehmen der PKZH angeschlossen.
 Im Geschäftsbericht finden sich nähere Einzelheiten zu den Mutationen (Seite 12) sowie das vollständige Verzeichnis (Seite 49).

2 Aktiv Versicherte und Pensionsberechtigte

	Bestand 2004	Bestand 2003
Aktiv Versicherte	25'252	24'781
Pensionsberechtigte	14'514	14'291
Gesamtbestand	39'766	39'072

Nähere Angaben finden sich im Geschäftsbericht (Seiten 8 und 9).

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

3.1.1 Kassentypus und Leistungsziel

Die PKZH ist eine umhüllende Kasse, die nach dem Grundsatz des Anrechnungsprinzips vorgeht. Sie vergleicht also ihre reglementarischen Leistungen mit den BVG-Mindestleistungen und zahlt den höheren Betrag aus. Zur Erleichterung der Auskunftsbereitschaft wird angestrebt, das umhüllende Vorsorgemodell und seine Grundbegriffe in grösstmöglicher Parallelität zum BVG-Modell zu entwickeln.

Die PKZH führt ein Beitragsprimat durch. Das Gutschriftensystem ist altersmässig gestaffelt. Beim Personal der Stadt Zürich werden die Beiträge einheitlich für jede Altersklasse zu 62% durch den Arbeitgeber und zu 38% durch die Versicherten entrichtet. Die angeschlossenen Unternehmen können eine davon abweichende Beitragsaufteilung wählen.

Die PKZH erbringt keine ausserreglementarischen Leistungen. Im Rahmen ihres Vorsorgereglements gewährt sie Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenpensionen (an Ehegatten, geschiedene Ehegatten, Lebenspartner, Waisen und sonstige Hinterlassene). Sie verfolgt die folgenden Leistungsziele:

Leistungsziele

	Minimale Leistungsziele	Unternehmerische Leistungsziele
Aktiv Versicherte	Verzinsung der Altersguthaben zum modellmässigen Minimalzins der PKZH (d.h. 3% bzw. Mindestzins gemäss BVG)	Höherverzinsung, damit modellmässig eine Rente von 60% des koordinierten Lohns im Alter 63 resultiert Vergleichsweise tiefe Sparbeiträge
Pensionsberechtigte	Sicherung der nominellen Renten	Teuerungsausgleich auf den Renten

Im Alter 63 resultiert eine Pension von 60% des koordinierten Lohns, sofern folgende Modellannahmen kumulativ erfüllt sind:

- Eintritt im Alter 25 oder entsprechender Einkauf
- die individuelle Lohnentwicklung verläuft nach einer schematischen jährlichen Zuwachsrate und ist im Alter 55 abgeschlossen (Gesamterhöhung rund 60% des Anfangslohns)
- der Verzinsungssatz auf den Altersguthaben liegt 3% über der generellen Lohnentwicklung.

Die Verfolgung der Leistungsziele der PKZH erfordert eine darauf abgestimmte, mit Risiken verbundene Anlagestrategie und damit entsprechend dotierte Reserven. Modellmässig werden die Altersguthaben zu 55% aus Sparbeiträgen und zu 45% aus Vermögenserträgen finanziert.

3.1.2 Modalitäten für angeschlossene Unternehmen

Bis auf Weiteres wird den angeschlossenen Unternehmen kein alternativer Vorsorgeplan mit tieferem Leistungsziel angeboten.

Die angeschlossenen Unternehmen können hingegen innerhalb des bestehenden Vorsorgeplans bestimmte Variationsmöglichkeiten wählen. Die Einzelheiten sind in einem entsprechenden Konzept festgehalten, welches Reglementscharakter hat (Abschnitt 1.3).

3.2 Finanzierungsmethode

Die PKZH ist eine autonome Kasse, d.h. sie deckt alle versicherungstechnischen Risiken selber ab. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren.

Die Sparversicherung wird individuell finanziert, d.h. die Sparbeiträge fliessen direkt in die Altersguthaben der betreffenden Versicherten.

Die Risikoversicherung ist kollektiv finanziert, d.h. der Risikobeitrag wird als altersunabhängiger Einheitssatz erhoben. Die Festsetzung dieses Einheitssatzes erfolgt nach versicherungstechnischen Kriterien (siehe auch Abschnitt 5.1).

Die Umwandlungssätze werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Dabei gelangen die kasseneigenen Grundlagen VZ 2000 mit einem technischen Zinssatz von 4% zur Anwendung.